

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2954/16-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	15.11.2016
Jugendhilfeausschuss	30.11.2016
Kreistag	12.12.2016

Betr.:

Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Bundesagentur für Arbeit Potsdam sowie dem Jobcenter Teltow-Fläming zum Zweck der Umsetzung des Projektes Jugendberufsagentur die erste Änderung der Kooperationsvereinbarung ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	363110
Bezeichnung des Produktes:	Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz 2016:	1.119.630 €
Konto-Ansatz 2017:	1.349.880 €

Luckenwalde, den 27.10.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Die Bundesagentur für Arbeit, der Landkreis Teltow-Fläming und das Jobcenter haben eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Teltow-Fläming abgeschlossen. Die Zustimmung des Kreistages dazu erfolgte in seiner Sitzung am 07.12.2015 (Beschluss Nr. 5-2577/15-II). In dieser Kooperationsvereinbarung wurde u. a. vereinbart, dass jede Vereinbarungspartei ihre Arbeitsplätze in der Jugendberufsagentur mit erforderlichen Sachmitteln ausstattet (§ 6).

Zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Jugendberufsagentur soll gemeinsames Mobiliar genutzt werden. Diese Vereinbarung findet jedoch in der vorliegenden Kooperationsvereinbarung keine konkrete Erwähnung, so dass daraus Irritationen entstanden sind.

Im Arbeitskreis zur fachlichen Unterstützung des Koordinierungskreises der Jugendberufsagentur wurde am 30. Juni 2016 mit den Kooperationspartnern vereinbart, dass der § 6 „Ausstattung der Arbeitsplätze“ entsprechend konkretisiert wird.

Im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern ist folglich die Kooperationsvereinbarung im § 6 – Ausstattung der Arbeitsplätze - um folgenden Wortlaut zu ergänzen (Anlage 1):

„Zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur Teltow-Fläming wird möglichst einheitliches Mobiliar genutzt. Stellt ein Kooperationspartner das Mobiliar für einen anderen Kooperationspartner zur Verfügung, so erfolgt die Vergütung über eine monatliche Sachkostenabrechnung.“

Die Bereitstellung der Büroausstattung sowie die dafür zu entrichtende Kostenpauschale in Höhe von 8,47 € je alleingenzutem Büro des Landkreises wird in der Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Potsdam und dem Landkreis Teltow-Fläming mit Wirkung ab 15.03.2016 gesondert geregelt (Anlage 2).